

**Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung)
der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
für Studierende der Geographie mit den Abschlüssen Bachelor of Science (B.Sc.) und
Master of Science (M.Sc.) Stadt- und Regionalentwicklung und Master of Science (M.Sc.) Umwelt-
geographie und –management (Fachprüfungsordnung Geographie (1-Fach))**

Vom 7. Februar 2013

NBI. HS. MBW. Schl.-H. 2013, S. 26
Tag der Bekanntmachung: 01. März 2013

Aufgrund des § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Februar 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 34, ber. S. 67), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät vom 25. Januar 2013 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung Geographie (1-Fach) vom 29. November 2007 (NBI. MWV. Schl.-H. 2008, S. 101), zuletzt geändert durch Satzung vom 12. Juli 2012 (NBI. MWAVT. Schl.-H. S. 54), wird wie folgt geändert:

1. § 6 wird geändert wie folgt:
 - a) Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Die Bachelor- oder Masterarbeit kann auch in englischer Sprache abgefasst werden. Weitere Sprachen sind auf Antrag an den Prüfungsausschuss möglich. Eine einseitige Zusammenfassung in deutscher Sprache und eine einseitige Zusammenfassung in englischer Sprache sind in jedem Fall beizufügen.“
 - b) In Absatz 5 Satz 1 wird das Wort „zweifacher“ ersetzt durch das Wort „dreifacher“.
2. § 17 Abs. 5 wird geändert wie folgt:
 - a) In Buchstabe b) wird der Punkt durch das Wort „und“ ersetzt.
 - b) Folgender Buchstabe c) wird angefügt:

„c) zum Zeitpunkt der Bewerbung die Bewerberin / der Bewerber zur Bachelorarbeit angemeldet ist.“
3. § 21 wird geändert wie folgt:
 - a) In Satz 1 werden die Wörter „im Studiengang Stadt- und Regionalentwicklung“ gestrichen.
 - b) Satz 2 wird gestrichen.

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 7. Februar 2013 erteilt.

Kiel, den 7. Februar 2013

Prof. Dr. Wolfgang J. Duschl
Dekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel